



Anmeldemappe

Inline-Skaterhockey ...



Hast Du Spaß an einer schnellen Sportart?

Willst Du richtig gut Inliner fahren lernen?

Willst Du zur Entenfamilie gehören?

Dann komm doch einfach mal zu einem Probetraining in die

Ducks-Arena

Mündelheimer Straße 121

47259 Duisburg-Hüttenheim

Ausrüstung stellen wir Euch zunächst zur Verfügung.

Die Ducks auf einen Blick:

- Gründungsjahr 1989
- Ca. 200 Mitglieder
- 5 Nachwuchsteams (U10, U13a, U13b, U16, U19) und 3 Seniorenteams (Herren I, Herren II und Damen) im Spielbetrieb der ISHD
- Über 50 nationale und internationale Titel (aktuell: Deutscher Meister Damen 2021, Deutscher Vizemeister U13 2021)



Die Ausrüstung



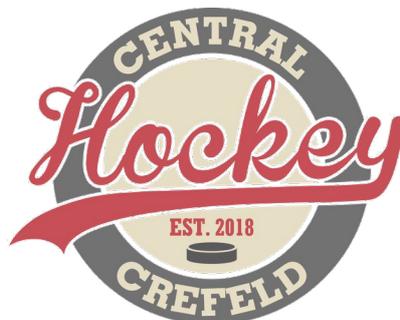
Trainingsbetrieb:

- schwarzer Helm mit Gitter
- (schwarze) Handschuhe
- Brustpanzer (Nachwuchs)
- Ellbogenschoner
- schwarze Schutzhose oder Girdle
- Stutzen oder Überziehhose
- Schienbeinschoner
- Tiefschutz / Tiefschutzhose
- Inline-Skates (mit Indoorrollen)
- gewachste Schnürsenkel
- Schläger
- Schweißanzug
- Hockeytasche
- Trinkflasche

Zusätzlich für den Spielbetrieb:

- weißes und schwarzes Spieltrikot
- weiße und schwarze Stutzen
- Mannschaftsbekleidung (Trainingsanzug)

Unser Partner



Gahlingspfad 71-73, 47803 Krefeld



Anmeldung



Checkliste - Anmeldedokumente

- **Anmeldeformular - SHC Duisburg Ducks 1989 e.V.**
- **Doping - Information**
- **Gesundheitsbogen**
- **Spielerpassantrag**
- **Einwilligung zur Verwendung von Fotos**

Folgende Unterlagen sind bei einer Neuausstellung (Spieler hatte in den letzten 12 Monaten keine ISHD-Spielberechtigung) jedem Antrag beizufügen:

- Zwei aktuelle Passbilder, dabei bitte auf der Rückseite Namen und Verein des Spielers angeben
- Eine Kopie eines gültigen und amtlichen Ausweises
- Eine aktuelle Sporttauglichkeitsbescheinigung eines Arztes für alle Nachwuchsspieler

Zusätzlich bei Vereinswechsel:

- Schriftliche Freigabebestätigung des alten Vereines unter Angabe des genauen Austrittsdatums
- Kopie des Kündigungsschreibens an den alten Verein, falls dieser ohne Angabe von Gründen keine Freigabe erteilt
- Nur ein aktuelles Passbild, dabei bitte auf der Rückseite Namen und Verein des Spielers angeben.



Ansprechpartner



1. Vorsitzender

Christian Grotenhöfer

Tel.: 0203-29655886

Email:

c.grotenhoefer@duisburg-ducks.de

2. Vorsitzender

Stefan Theis

Tel.: 0157 51704594

Email:

s.theis@duisburg-ducks.de

Jugendwart

Tina Nachtsheim

Tel.: 0172 4228283

Email:

t.nachtsheim@duisburg-ducks.de

Sportlicher Leiter

Mario Säs

Tel.: 0173 3093072

Email:

m.saes@duisburg-ducks.de

Damenwart

Antonia Suess

Tel.: 0157 89242474

Email:

a.c.suess@gmx.de

Geschäftsführer

Paul Fiedler

Tel.: 0175 8754880

Email:

p.fiedler@duisburg-ducks.de

Aufnahmeantrag

SHC Duisburg Ducks 1989 e.V.



An den Skaterhockeyclub Duisburg Ducks 1989 e.V.

Duisburg, den _____

Hiermit bitte ich mit Wirkung vom _____

Um Aufnahme in den Skaterhockeyclub Duisburg Ducks 1989 e.V.

Name: _____ Vorname: _____

Geb-Tag: _____ Geb.Ort: _____

Anschrift: _____

PLZ/ Ort: _____ Telefon: _____

Email: _____

Mitgliedsstatus: (bitte ankreuzen)

- aktives Mitglied
- Alt Herren/ Eltern
- passives Mitglied

Beitragsinformationen:

Passives Mitglied	50€
Aktives Mitglied <u>bis</u> 18	230€
- drittes Kind	110€
Aktives Mitglied <u>ab</u> 18	260€
Alte Herren/Eltern	140€

Aufnahmegebühr:

Passives Mitglied	5€
Aktives Mitglied	15€

Passantrag Nachwuchs:

Neuausstellung	10€
Vereinswechsel (Wechselfrist WF)	30€
Vereinswechsel außerhalb WF	80€

Passantrag Senioren:

Neuausstellung	20€
Vereinswechsel (Wechselfrist WF)	50€
Vereinswechsel außerhalb WF	100€

Unterschrift des Antragsstellers

Unterschrift des Erziehungsberechtigten

Hiermit ermächtige ich den SHC Duisburg Ducks 1989 e.V. den Mitgliedbeitrag jährlich zu Lasten meines Kontos einzuziehen. Bei Kündigung der Mitgliedschaft erlischt die Einzugsermächtigung für den Mitgliedbeitrag automatisch.

Bankbezeichnung: _____ Ort: _____

IBAN: _____ BIC: _____

Kontoinhaber/in: _____

Unterschrift des Kontoinhabers

Nur von der Geschäftsstelle auszufüllen

Aufgenommen am: _____ durch: _____

Mitgliedsnummer: _____ Passnummer: _____



Dopingbestimmungen

Liebe Eltern, lieber Spieler,

sobald Ihr Kind/Du an einem Spiel der Duisburg Ducks oder einer Verbandsauswahlteilnimmt/teilnimmst, unterliegt/unterliegt es/Du den offiziellen deutschen Dopingregelungen.

Sofern Ihr Kind/Du positiv auf Doping getestet wird/wirst, handelt es sich nicht nur um ein sportliches Vergehen, sondern nach der deutschen Gesetzeslage auch um einen Straftatbestand, für den Sie als Erziehungsberechtigte/-r /Du haften müssen/musst.

Für über 95 Prozent aller Krankheiten wird Ihr Arzt ein doping-freies Mittel finden. In den wenigen anderen Fällen, muss über den jeweiligen Abteilungsleiter ein Attest beim Verband hinterlegt werden.

Wir weisen Sie deshalb daraufhin, dass Sie/Du verpflichtet sind/bist:

1. a) Den Arzt Ihres Kindes/Deinen Arzt darauf hin zu weisen, dass Ihr Kind/Du unter den Dopingbestimmungen steht/stehst.
2. b) Den Trainer der jeweiligen Mannschaft zu informieren, wenn Ihr Kind/Du verbotene Medikamente einnehmen muss/musst.
3. c) Dass, sofern Ihr Kind/Du Medikamente nehmen muss/musst, welche auf der Dopingliste stehen, Sie/Du ein Attest beim jeweiligen Teamleiter abgeben müssen/musst, das dann umgehend beim Verband hinterlegt wird.

Die jeweils gültige Dopingliste finden Sie unter: http://ishd.de/data/ADO_DRIV_2009.pdf

Erklärung:

Hiermit erkläre ich _____, dass ich seitens des Vereins SHC Duisburg Ducks 1989 e.V. über die Dopingbestimmungen belehrt wurde.

Datum, Unterschrift



Allgemeine Informationen (Gesundheit)

Name: _____ Vorname: _____
Geb.Datum: _____
Anschrift: _____
PLZ: _____ Ort: _____
Versicherung: _____ Vers.Nr: _____

Angaben zum Hauptversicherten:

Name: _____ Vorname: _____
Geb.Datum: _____
Anschrift: _____
PLZ: _____ Ort: _____
Versicherung: _____ Vers.Nr: _____

Falls zutreffend, bitte ankreuzen:

Asthma Atemnot Bronchialerkrankung Allgemein

z.B.: _____

Bekannte Grunderkrankungen (Z.B Herzfehler, Kreislaufprobleme)

Notfallmedikamente:

Medikamente Unverträglichkeit:

Schutzimpfungen wurden vorgenommen:

Tetanus am: _____ 1. Corona am: _____
 Masern am: _____ 2. Corona am: _____
 Diphtherie am: _____ 3. Corona am: _____
 Keuchhusten am: _____ Coronaimpfstoff: mRNA Vektor

→ Kopie des Impfpasses beilegen

Ich gebe mein Einverständnis, dass mein Kind, falls erforderlich, bei Erkrankung oder Unfall unter umgehender Benachrichtigung in ein Krankenhaus gebracht wird. ja nein: _____

Datum: _____ Unterschrift (Erziehungsberechtigter): _____



Einwilligung zur Verwendung von Fotos/Videos

Einverständniserklärung

Die Duisburg Ducks verwenden Bilder und Videos von Aktionen und Veranstaltungen. Auf diesen Bildern können/kann auch Sie/ihr Kind zu sehen sein.

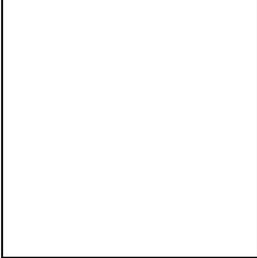
Die Bilder werden ausschließlich kontextgebunden verwendet, um die Duisburg Ducks mit ihren Aktivitäten darzustellen. Das beinhaltet Presseberichte und Onlinemedien. Mit der Unterschrift bestätigen Sie, dass wir Fotos/Videos von Ihnen/Ihrem Kind, zu oben genannten Zwecken verwenden dürfen.

Datum

Unterschrift

Rechtliche Grundlage: Das Recht am eigenen Bild ist ein Teil des vom Gesetz geschützten Persönlichkeitsrechtes. Es gilt der Grundsatz, dass Fotos nur mit Einwilligung des Abgebildeten verbreitet oder veröffentlicht werden dürfen. Es handelt sich um eine rechtsgeschäftliche Willenserklärung. Deswegen kann bei Minderjährigen eine Einwilligung nur durch den gesetzlichen Vertreter erklärt werden.

Bei Neuausstellung bitte ein zweites Passbild hier passend einkleben



Spielerpassantrag

Bearbeitungszeit: max. 14 Tage

Bitte rechtzeitig vor dem gewünschten Spieltermin bei der ISHD-Passsstelle einreichen!

Seite: 1 von 2

2023

- Neuausstellung Vereinswechsel Verlust
 Zweitpass Mannschaftswechsel Sonstiges: _____

Vorname und Name des Spielers _____

Neuer Verein _____

männlich weiblich (bitte ankreuzen)

Mannschaft 1 Mannschaft 2 Mannschaft 3*
*Eine dritte Mannschaft ist nur möglich nach § 40.2 WKO

Geburtsdatum _____ Nationalität _____

Bisheriger Verein _____ Passnummer _____

Bisherige Mannschaft(en) _____

Folgende Unterlagen sind jedem Spielerpassantrag beizufügen:

- Ein aktuelles farbiges Passbild (dabei bitte auf der Rückseite Namen und Verein des Spielers angeben).
- Ein an den Empfänger adressierter und ausreichend frankierter Rückumschlag.
- Bargeld (Quittung wird zugesandt) oder Nachweis über Zahlung einer Bearbeitungsgebühr auf u. a. Bankkonto.
 - Neuausstellung (bei U-10 und U-13 bei Vorlage einer Kopie des Skatepasses kostenfrei)
 - Nachwuchs € 10,- / Damen/Herren € 20,-
 - Passgebühr zuzüglich € 5,-**
 - Neuausstellung zusammen mit einem Zweitpass € 30,-
 - Leihpass € 10,-
 - **Mannschaftswechsel bzw. Namensänderung bzw. Zweitpass** € 50,-
 - Verlust Nachwuchs € 30,- / Damen/Herren € 50,-
 - Vereinswechsel innerhalb normaler Wechselfrist (Abmeldung beim alten Verein bis 31.12.) Nachwuchs € 30,- / Damen/Herren € 50,-
 - Vereinswechsel außerhalb normaler Wechselfrist (Abmeldung beim alten Verein 1.1. bis 30.11.) Nachwuchs € 80,- / Damen/Herren € 100,-

Zusätzlich bei Neuausstellung: (Spieler hatte in den letzten 12 Monaten keine ISHD-Spielberechtigung)

- Ein zweites Passbild, dieses bitte auf diesem Formular oben links passend aufkleben
- Eine Kopie eines gültigen, amtlichen Ausweises
- Eine aktuelle Sporttauglichkeitsbescheinigung eines Arztes für alle Nachwuchsspieler

Zusätzlich bei Vereinswechsel:

- Schriftliche Freigabebestätigung des alten Vereines unter Angabe des genauen Austrittsdatums
- Kopie des Kündigungsschreibens an den alten Verein, falls dieser ohne Angabe von Gründen keine Freigabe erteilt

Als Rechtsgrundlage für die Beantragung eines Spielerpasses gelten die Bestimmungen der Wettkampfordnung (WKO), insbesondere die §§ 3-4 WKO und §§ 40-42 WKO sind zu beachten.

Bei einem Passantrag für Minderjährige ist die Unterschrift eines Erziehungsberechtigten erforderlich. Jeder Spieler/Jede Spielerin (bzw. der Erziehungsberechtigte) erkennt mit seiner Unterschrift alle Bestimmungen des Deutschen Rollsport- und Inline-Verbandes (DRIV), der Inline-Skaterhockey Deutschland (ISHD), der International Inline Skater Hockey Federation (IISHF) und des Deutschen Olympischen Sport-Bundes DOSB (Doping-Bestimmungen) ohne Einschränkung als gültig und rechtsverbindlich an. Mit der Unterschrift erklärt der Spieler/die Spielerin (bzw. der Erziehungsberechtigte) die Kenntnisnahme der der DRIV-Sportkommission Inline-Skaterhockey übertragenen Informationspflichten nach Art. 13 und 14 EU-Datenschutz EU-DSGVO (siehe Rückseite). Außerdem gibt er/sie mit der Unterschrift sein Einverständnis, dass der Verein den/die Spieler*in in die jeweils mögliche Altersklasse nach WKO/Spielregeln ummelden darf.

Er/Sie erklärt sich mit der elektronischen Speicherung seiner Daten und der Veröffentlichung auf der ISHD-Homepage einverstanden, und dass aufgezeichnetes Bild- und Tonmaterial für Öffentlichkeitsarbeit und/oder Schulungszwecke genutzt werden kann. Mit der Unterschrift wird auch bestätigt, dass die Teilnahme am Inline-Skaterhockey-Spielbetrieb auf eigene Gefahr erfolgt.

Die beantragte Spielberechtigung gilt erst mit Vorliegen des Spielerpasses beim Antrag stellenden Verein sowie dem Eintrag in der EDV-Liste auf der ISHD-Homepage der jeweiligen Mannschaft. Jeder Spielerpass ist Eigentum der ISHD und nach Beendigung der Teilnahme am ISHD-Spielbetrieb an die ISHD sofort zurückzusenden. Mit der Unterschrift wird bestätigt, dass der Spieler/die Spielerin aktives Mitglied im Verein ist und die vorstehenden Angaben ihre Richtigkeit haben.

Datum Unterschrift Spieler Unterschrift eines Erziehungsberechtigten Unterschrift des Vereins mit Vereinsstempel

Informationspflichten Sportkommission Inline-Skaterhockey im Deutschen Rollsport- und Inline Verband e.V. nach Artikel 13 und 14 Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO)

Nach Artikel 13 und 14 EU-DSGVO hat der Verantwortliche einer betroffenen Person, deren Daten er verarbeitet, die in den Artikeln genannten Informationen bereit zu stellen. Dieser Informationspflicht kommt dieses Merkblatt nach.

1. Namen und Kontaktdaten des Verantwortlichen sowie gegebenenfalls seiner Vertreter

Deutscher Rollsport und Inline Verband e. V., Otto-Fleck-Schneise 10, 60528 Frankfurt
Tel.: 069/97761737
E-Mail-Adresse: info@driv.de
Präsident: Irmelin Otten

2. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Helmut Hilsenbeck
Deutscher Rollsport und Inline Verband e. V., Münsinger Straße 2, 72535 Heroldstatt
E-Mail-Adresse: datenschutz@driv.de

3. Zwecke, für die personenbezogenen Daten verarbeitet werden

Die personenbezogenen Daten werden im Rahmen der Spielerpassverwaltung zur Organisation der DRIV-Sportkommission Inline-Skaterhockey und des ISHD-Spielbetriebes verarbeitet.

Darüber hinaus werden personenbezogene Daten im Zusammenhang mit sportlichen Ereignissen einschließlich der Berichterstattung hierüber auf der Internetseite der ISHD (www.ishd.de), in Auftritten der ISHD in sozialen Medien veröffentlicht und gegebenenfalls an lokale, regionale und überregionale Printmedien übermittelt.

4. Rechtsgrundlagen, auf Grund derer die Verarbeitung erfolgt

Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten erfolgt in der Regel aufgrund der sich aus der ISHD-Wettkampfordnung ergebenden Verpflichtungen.

Werden personenbezogene Daten erhoben, ohne dass die Verarbeitung zur Erfüllung des Vertrages erforderlich ist, erfolgt die Verarbeitung aufgrund einer Einwilligung nach Artikel 6 Abs. 1 lit. a) i. V. m. Artikel 7 DSGVO.

Die Veröffentlichung personenbezogener Daten im Internet oder in lokalen, regionalen oder überregionalen Printmedien erfolgt zur Wahrung berechtigter Interessen der DRIV- Sportkommission Inline-Skaterhockey und der ISHD (vgl. Artikel 6 Abs. 1 lit. f) DSGVO). Das berechnete Interesse der DRIV-Sportkommission Inline-Skaterhockey und der ISHD besteht in der Information der Öffentlichkeit durch Berichterstattung über die Aktivitäten der DRIV-Sportkommission Inline-Skaterhockey. In diesem Rahmen werden personenbezogene Daten der Teilnehmer zum Beispiel im Rahmen der Berichterstattung über sportliche Ereignisse veröffentlicht.

5. Die Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

In der Spielbetriebsverwaltungssoftware der DRIV-Sportkommission Inline-Skaterhockey werden folgende personenbezogene Daten im Rahmen der Spielerpassverwaltung gespeichert: Nachname, Vorname, Geburtsdatum, Nationalität und gegebenenfalls Geschlecht. Diese Daten werden den Sportkommissionen Inline-Skaterhockey der DRIV-Landesverbände im Rahmen des Konzepts „Bundespassstelle“ auf elektronischem Wege zugänglich gemacht. Eine Weitergabe dieser Daten an Dritte findet nicht statt.

6. Die Kriterien für die Festlegung der Dauer der Speicherung

Die personenbezogenen Daten für Spielberechtigungen werden gespeichert, solange die Spielberechtigung besteht. Nach Löschung der Spielberechtigung werden die Daten gelöscht. Protokolleinträge zu einer Spielberechtigung werden für weitere fünf Jahre gespeichert und danach gelöscht.

Bestimmte Datenkategorien werden zum Zweck der Chronik im Saisonarchiv gespeichert. Hierbei handelt es sich um die Kategorien Vorname, Nachname, Geburtsdatum, Zugehörigkeit zu einer Mannschaft und besondere sportliche Erfolge oder Ereignisse, an denen die betroffene Person mitgewirkt hat. Insbesondere sind dies die Berufung in den Kader einer Nationalmannschaft, die Teilnahme am Spielbetrieb einer Liga, die Teilnahme an einem Inline-Skaterhockey-Spiel und die persönliche Statistik einer Person. Der Speicherung liegt ein berechtigtes Interesse der DRIV-Sportkommission Inline-Skaterhockey an der zeitgeschichtlichen Dokumentation von sportlichen Ereignissen und Erfolgen und der jeweiligen Zusammensetzung der Mannschaften zugrunde.

7. Der betroffenen Person stehen unter den in den Artikeln jeweils genannten Voraussetzungen die nachfolgenden Rechte zu

- das Recht auf Auskunft nach Artikel 15 DSGVO,
- das Recht auf Berichtigung nach Artikel 16 DSGVO,
- das Recht auf Löschung nach Artikel 17 DSGVO,
- das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Artikel 18 DSGVO,
- das Recht auf Datenübertragbarkeit nach Artikel 20 DSGVO,
- das Widerspruchsrecht nach Artikel 21 DSGVO,
- das Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde nach Artikel 77 DSGVO
- das Recht, eine erteilte Einwilligung jederzeit widerrufen zu können, ohne dass die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung hierdurch berührt wird.

8. Die Quelle, aus der die personenbezogenen Daten stammen

Die personenbezogenen Daten werden grundsätzlich im Rahmen der Beantragung eines Spielerpasses erhoben.